

Aufnahmebedingungen NVS A-Mitglieder

1.1.2017

Die NVS pflegt ihr Qualitätslabel SPAK als Ergänzung zur gesamtschweizerischen oder eidgenössischen Anerkennung in den Bereichen Naturheilkunde (Alternativmedizin) und Komplementärtherapie.

NVS Mitglieder, die den A-Status erhalten wollen, haben strenge Anforderungen zu erfüllen. Der folgende Auszug aus den Statuten fasst die wesentlichen Punkte zusammen.

NVS Statuten

A-Mitglieder

A-Mitglieder sind natürliche Personen, welche die Naturheilkunde (Alternativmedizin) oder die Komplementärtherapie als Teilzeit- oder Vollerwerb betreiben.

Zur Aufnahme müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- *Erfüllen der Anforderungen für das AN- oder AS-Label der SPAK gemäss SPAK Reglement (AN = A-Mitglieder Naturheilkunde (Alternativmedizin), AS = A-Mitglieder Spezialgebiet Komplementärtherapie);*
- *einwandfreier Leumund (Auszug aus dem Strafregister);*
- *Berufshaftpflichtversicherung über CHF 5 Millionen.*

A-Mitglieder, welche diese Bedingungen nicht mehr erfüllen, werden in den B-Status zurückgestuft. Ausschliesslich die A-Mitglieder werden auf der Kassenliste geführt und haben Anspruch auf eine Urkunde, einen Stempel, ein Schild und sind berechtigt, in ihren Publikationen das NVS Logo zu integrieren und auf die A-Mitgliedschaft bei der NVS hinzuweisen.

SPAK Qualitätslabel

SPAK Reglement

Für die SPAK Anerkennung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Der Nachweis einer den SPAK-Anforderungen gemäss aktueller SPAK-Therapieliste entsprechenden Ausbildung

AS (Komplementärtherapie)

Für die Registrierung von Methoden im Bereich AS sind mindestens 300 Stunden Fachausbildung nachzuweisen. Diese können auf maximal zwei Methoden verteilt sein, wobei für eine der beiden Methoden eine mit mindestens 200 Stunden abgeschlossene Ausbildung nachzuweisen ist.

2. Der Nachweis von 250 Praxisstunden.
3. Die SPAK Praxiskontrolle nach dem SPAK Praxisinspektions-Reglement.
4. Der Weiterbildungsnachweis entsprechend dem SPAK Weiterbildungsreglement.

Details zum SPAK Reglement

1. Ausbildungsnachweis gemäss SPAK Therapienliste
 - Der erforderliche Ausbildungsstand ist in der SPAK Therapienliste festgelegt. Die Anforderungen werden laufend den neuesten Erkenntnissen angepasst. NaturheilpraktikerInnen müssen zusätzlich zu ihrer beruflichen Ausbildung 600 medizinische Grundlagen nachweisen, KomplementärtherapeutInnen 180 Stunden.
2. Nachweis von Praxisstunden
 - Zu 100 % angerechnet werden Praktikumsstunden, Schulambulatorium und eigene Praxisstunden.
 - Zu 50 % angerechnet bis zum Total von 125 Stunden werden: Hospitanz, Supervision, Intervision, Selbsterfahrung in der angewandten Methode.

Als Nachweise gelten Bestätigungen der begleitenden Personen, Behandlungs- und Sitzungsprotokolle, Buchhaltung, AHV-Abrechnung.
3. Praxisinspektionen - Inspektionsrhythmus

Die Praxen werden in der Regel nach 10 Jahren vor Ort inspiziert.

Praxiseröffnung	Erstinspektion, Erstgespräch
5 Jahre nach der letzten Inspektion	Selbstdeklaration
10 Jahre nach der letzten Inspektion	Praxisinspektion
Danach alle 5 Jahre	Selbstdeklaration

Weitere turnusgemässe Inspektionen finden nicht mehr statt.

Dieser Rhythmus wird unterbrochen und neu gerechnet nach einer Domizilwechsel-Inspektion, einer Nachinspektion, einer ausserordentlichen Inspektion wie auch nach einer Kantons-Inspektion oder nach einer durch die SPAK anerkannten Verbands-Inspektion.

Die Zweitpraxen werden unabhängig von der Hauptpraxis nach dem gleichen Rhythmus vor Ort inspiziert.

Werden Mängel festgestellt, erhält der, die PraxisinhaberIn eine Frist zur Nachbesserung, wenn nötig wird eine Nachinspektion angeordnet.

Einmal pro Jahr werden die PraxisinspektorInnen vom Chefinspektor begleitet, damit ein einheitlicher Standard gewährleistet ist.

4. Weiterbildungsnachweis

Die benötigte Anzahl Weiterbildungsstunden beträgt 20 Stunden pro Jahr.

Die Weiterbildung wird jährlich überprüft. Das Weiterbildungsthema muss zur Kompetenzvertiefung oder –Erweiterung in der Naturheilkunde (Alternativmedizin) oder Komplementärtherapie beitragen.